

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Berichterstatter

Abgeordneter Olaf Lehne

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 02 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.11.2021/Ausgegeben: 19.11.2021

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 02 wurde vom

-	Hauptausschuss	mündlich
-	Ausschuss für Kultur und Medien	mündlich
-	Ausschuss für Europa und Internationales	Vorlage 17/6016
und	dem Sportausschuss	mündlich

beraten. Zum Einzelplan 02 lagen mit der Vorlage 17/5532 der Erläuterungsband zu den Beratungen vor. Zu den Beratungen des Hauptausschusses lag die Vorlagen 17/5713, 17/5877 (Neudruck) und 17/5878 (Neudruck) und 17/5971 (Neudruck) vor. Zu den Beratungen des Sportausschusses lagen die Vorlagen 17/5614, 17/5717, 17/5875 und 17/5902 vor. Zu den Beratungen des Ausschusses für Kultur und Medien lag die Vorlage 17/5875 vor. Zu den Beratungen des Ausschusses für Europa und Internationales lagen zudem die Vorlagen 17/5889 und 17/5918 vor.

- a) Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 30. September 2021 und 28. Oktober 2021 sowie am 11. November 2021 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Es lagen dort keine Änderungsanträge zur Abstimmung vor. Bei der Abstimmung über den Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses, wurde dieser unverändert mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 02 in seiner Sitzung am 16. September 2021 und 28. Oktober 2021 beraten am 11. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 02 wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der der SPD und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.
- c) Der Ausschuss für Europa und Internationales hat in seiner Sitzung am 12. November 2021 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Dort lagen keine Änderungsanträge Der Ausschuss hat über die Kapitel in seinem Zuständigkeitsbereich abgestimmt. Hierbei wurde der Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion unverändert angenommen.
- d) Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Oktober beraten und am 16. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Dort lagen keine Änderungsanträge vor. Der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1560 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen. Änderungsanträge zum Einzelplan 02 lagen dort nicht vor.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 02 befasst. Es lagen Änderungsanträge der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie AfD-Fraktion vor. Alle 18 Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 5 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titelgruppe 64 Internationale Angelegenheiten</p> <p>Titel 534 64 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 1.114.000 Euro</td> <td>1.264.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 150.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.264.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Erhöhung der Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland sollte nicht zulasten der allgemeinen Förderung und Pflege der Auslandsbeziehungen erfolgen.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 1.114.000 Euro	1.264.000 Euro	um 150.000 Euro		auf 1.264.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 1.114.000 Euro	1.264.000 Euro																				
um 150.000 Euro																					
auf 1.264.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titelgruppe 69 Ruhr-Konferenz</p> <p>Titel 427 69 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 150.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">170.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 50.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die zusätzlichen Mittel dienen der (wissenschaftlichen) Vorbereitung einer Bewerbung des Ruhrgebiets als UNESCO-Welterbe.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 150.000 Euro	170.000 Euro	um 50.000 Euro		auf 200.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 150.000 Euro	170.000 Euro																				
um 50.000 Euro																					
auf 200.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 02 030</p> <p>Titel (NEU)</p> <p>Neuer Titel</p> <p>Europa Förderung von Weiterbildungsmaßnah- men „Heimat in Europa“</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2021</p> <p>2022</p> <p>von - Euro</p> <p>um 500.000 Euro</p> <p>auf 500.000 Euro</p> <p>VE 1.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkomplex „Heimat in Europa“. Neben der Förderung der Europaschulen soll das Land auch europabezogene Weiterbildungsmöglichkeiten für die interessierte Bevölkerung schaffen. Diese sollen insbesondere an den Volkshochschulen angesiedelt werden und Bildungsangebote – beispielsweise zum institutionellen Gefüge der Europäischen Union und zu europapolitischen Fragestellungen unterschiedlichster Politikfelder – schaffen bzw. ausweiten. Dies hat besondere Relevanz vor dem</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

		<p>Hintergrund der Konferenz zur Zukunft Europas, deren breit angelegter zivilgesellschaftlicher Beteiligungsprozess umso fruchtbarer wird, je mehr europapolitische Kompetenz in der Bevölkerung vorhanden ist. Aber auch nach Abschluss der Konferenz sind diese Kenntnisse im Sinne demokratischer Teilhabe zu fördern.</p> <p>Darüber hinaus wird eine Verknüpfung mit Angeboten aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) angestrebt. Das stark zukunftsgerichtete, problemlösungsorientierte Konzept der BNE ist in besonderer Weise geeignet, aktuelle europapolitische Fragestellungen in einzelne Bildungsangebote zu integrieren. Somit zielen die Weiterbildungsmaßnahmen des Programms nicht nur auf die Erwachsenenbildung, sondern können auch in Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche integriert werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 02 030 Europa Titel (NEU) Förderung der Konferenz zur Zukunft Europas</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2022 Ansatz lt. HH 2021 von - Euro um 350.000 Euro auf 350.000 Euro - Euro VE - Euro</p> <p>Begründung: Die Konferenz zur Zukunft Europas soll grundlegende Reformen für die Europäische Union erarbeiten, ist entgegen diesem großen Anspruch bislang allerdings kaum in der Breite der Bevölkerung bekannt. Zivilgesellschaftliche Organisationen können nicht nur zur Bekanntheit der Konferenz beitragen, sondern auch selbst Dialogveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger durchführen, um deren Ansichten im Reformprozess zu repräsentieren. Das Land unterstützt derartige Veranstaltungen durch Zuschüsse zu Organisationskosten wie Raummiete, Lizenzen für Videokonferenztools oder (Gebärden-)Dolmetscher.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 030 Europa</p> <p>Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes</p> <p>HH 2022 Ansatz lt. HH 2021 von 140.000 Euro 140.000 Euro um 140.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Dieser Haushaltstitel ist nicht ausreichend genau erläutert. Das Land und sein Volk verfügen über gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Es bedarf keiner zusätzlichen Mittel.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 02 030 Europa</p> <p>Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 455.000 Euro</td> <td>500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 45.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Regionen des Weimarer Dreiecks wollen ihre Partnerschaft um den Bereich der Hochschulen erweitern. Eine Kürzung der Mittel ist daher, trotz des Abschlusses des 75-jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich, nicht zielführend.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 455.000 Euro	500.000 Euro	um 45.000 Euro		auf 500.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 455.000 Euro	500.000 Euro																				
um 45.000 Euro																					
auf 500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 02 040</p> <p>Titel (NEU)</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2022</p> <p>von - Euro</p> <p>um 350.000 Euro</p> <p>auf 350.000 Euro</p> <p>VE 700.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der landesweiten Koordination aller internationalen Kommunalpartnerschaften und können ggf. fremdvergeben werden, beispielsweise an die Auslandsgesellschaft. Eine zentrale Koordinierungsstelle soll die Kommunen bei der Anbahnung und Ausgestaltung ihrer Kommunalbeziehungen unterstützen und begleiten. Auf diese Weise profitieren die Kommunen von Best-Practice-Lösungen und etablierten Partnerschaftsmodellen. Partnerschaften mit einer schwerpunktmäßigen Kooperation in den Bereichen Klimaschutz und Gesundheit sollen besonders gefördert werden.</p>	<p>Internationale Angelegenheiten</p> <p>Koordination der internationalen</p> <p>Kommunalpartnerschaften</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2021</p> <p style="text-align: right;">- Euro</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AFD nein</p>

		Gleichzeitig ergibt sich für das Land die Möglichkeit, einheitliche Standards – insbesondere im Bereich der Menschenrechte – zu setzen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Handlungskonzepten. Hierbei soll zunächst ein besonderer Fokus auf die Partnerschaften mit Kommunen in der Türkei und China gelegt werden.	
--	--	--	--

**der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten</p> <p>Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 1.301.500 Euro</td> <td>1.301.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 150.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.451.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Angesichts neuer Herausforderungen, wie Kooperationen im Gesundheitsbereich infolge der Corona-Pandemie und der Partnerschaft mit Nordmazedonien, sollten die Mittel der GIZ erhöht werden. Als Referenzpunkt dient der Ansatz aus dem Haushalt 2020.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 1.301.500 Euro	1.301.500 Euro	um 150.000 Euro		auf 1.451.500 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 1.301.500 Euro	1.301.500 Euro																				
um 150.000 Euro																					
auf 1.451.500 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten</p> <p>Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit</p> <p>HH 2022 Ansatz lt. HH 2021 von 277.000 Euro 277.000 Euro um 277.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Programm „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ (EpIB) spielt im Hinblick auf die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen eine essenzielle Rolle. Die Agenda 2030 ist ein globales Umverteilungsprojekt zu Lasten der Bürger in den Industrieländern.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

		zivilgesellschaftlichen Unterstützung für die Umsetzung der SDG durch Promotor*innen, müssen hier die Stellen ausgebaut und die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Promotor*innen neu zugeschnitten werden. Daraus entsteht ein Mehrbedarf, der im ersten Schritt mit sechs weiteren Stellen angegangen werden soll.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 02 060 Medien</p> <p>Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>17.221.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">17.221.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.615.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>12.606.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Erhöhung der Zuwendungen als Gesellschafter für Film Festival Cologne GmbH durch Übernahme der Gesellschafteranteile des Landes NRW von 200.000 Euro auf 700.000 Euro. Mit dem Ziel, mehr direkte staatsferne des Film Festivals Cologne zu erreichen. Streichung der 615.000 Euro aus Steuermitteln für FMS (Weitergabe als Förderung der IFS Köln) für vormals aus Beitragsmitteln des WDR (geändertes § 47 WDR-Gesetz). Ziel sollte es sein, die staatliche Abhängigkeit des IFS Köln mit Hilfe von Sponsoren zu verringern. Streichung von 4.500.000 Euro für die Film- und Fernsehförderung - Die bisherige Höhe der Förderung für Games und Web-Inhalte soll dabei unberührt bleiben: Die bisherigen Finanzierungsmittel sind durch die verstärkte Finanzierung von Filmen und Serien durch Streaminganbieter nicht mehr begründbar. Durch noch zielgerichtetere Vergabekriterien für die Film- und Fernsehförderung kann die Barmittelsenkung substituiert werden.</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	17.221.200 Euro	17.221.200 Euro	um	4.615.000 Euro		auf	12.606.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">CDU</td> <td style="width: 70%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	17.221.200 Euro	17.221.200 Euro																							
um	4.615.000 Euro																								
auf	12.606.200 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 060 Medien</p> <p>Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Absenkung des Baransatzes</p> <p>2022 von 900.000 Euro um 750.000 Euro auf 150.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021 1.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die 750.000 Euro die das Land NRW für den neuen „Fusion Campus“ (ehem. Games-Kompetenzzentrum) bereithalten will, ist angesichts der bisherigen Informationen nicht sinnvoll investiert, das zukünftige Games-Kompetenzzentrum scheint bereits kurz nach der Gründung ein Auslaufmodell zu sein. Der unter dem Dach von Ubisoft residierende Fusion Campus wird aus Sicht der AfD weder genügend von Vernetzungen mit der Industrie noch eigene konkrete Anwendungen für Industrie im Land NRW schaffen. Bisherige Finanzierungen der Förderungen von innovativen Games sowie des Förderwettbewerbes CreateMedia.NRW bleiben von der Kürzung unberührt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis	
	AfD	Kapitel 02 060 Titel 683 10 Absenkung des Baransatzes HH 2022 von 2.600.400 Euro um 600.000 Euro auf 2.000.400 Euro	Medien Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen Ansatz lt. HH 2021 2.600.400 Euro	abgelehnt CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 060 Medien</p> <p>Titel 683 20 Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH Absenkung des Baransatzes</p> <p>2022 Ansatz lt. HH 2021 von 500.000 Euro 500.000 Euro um 500.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung: Dieser Haushaltstitel ist vor allem in Zeiten von massiven Sonderausgaben zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie in seiner Größenordnung nicht begründbar. Die Gesellschafter der Stiftung sind das Land NRW, Stadt Köln und die Film- und Medienstiftung NRW, diese stellen aus Steuermitteln knapp 85% der Einnahmen der Film Festival Cologne GmbH. Das Filmfestival Cologne war mit seiner bisherigen Organisation und Finanzierung von allein zu einem der weltgrößten Filmfestivals geworden. Eine zusätzliche institutionelle Förderung seitens der Landesregierung ist überflüssig und halten wir angesichts der dadurch eintretenden Verringerung der Staatsferne als nicht geeignet.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 70 Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen</p> <p>Titel 686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 32.686.300 € mit der Fälligkeit 2023</p> <p>Begründung:</p> <p>Die bisherigen Mittel werden dem Landessportbund NRW e.V. im Rahmen der „Zielvereinbarung Nr. 1 Sportland Nordrhein-Westfalen 2018-2022“ bereitgestellt. Mit der beantragten Verpflichtungsermächtigung soll dem LSB frühzeitig Planungssicherheit auch für das Jahr 2023 gegeben werden und die Zielvereinbarung, der „Pakt für den Sport“, um ein Jahr, d.h. einmalig auf 6 Jahre, verlängert werden.</p> <p>Die bisherige Regelung bietet diese Garantie für den LSB NRW e.V. bislang nicht für das Jahr 2023. Vom Pakt sind aber viele Arbeitsstellen und Projektfinanzmittel im Sport abhängig.</p> <p>Die einmalige Verlängerung der Zielvereinbarung um ein weiteres Jahr ermöglicht, dass vor Auslaufen jeder fünfjährigen Zielvereinbarung die Landesregierung ausreichende Zeit erhält, um in einem konstruktiven Dialog mit dem LSB NRW die Fortsetzung zu vereinbaren. So haben künftig Land und Landessportbund ausreichend Zeit, rechtzeitig den Pakt fortzuschreiben. Andernfalls würde eine</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

		Landesregierung kurz vor dem Ende einer Legislaturperiode Verträge abschließt, die bis in die übernächste Wahlperiode hineinreichen.	
--	--	--	--